

# Freistellung muslimischer Schülerinnen und Schüler für Fastenbrechen und Opferfest 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Hessische Kultusministerium hat im Amtsblatt 9/2018 die Termine, an denen muslimische Schülerinnen und Schüler für Fastenbrechen und Opferfest freigestellt werden können, festgelegt. **Diese liegen im Kalenderjahr 2020 am 24. Mai (Sonntag) und am 31. Juli (Freitag – in den Ferien).**

Schülerinnen und Schüler sind an diesen Tagen auf vorherigen Antrag der Eltern vom Unterricht zu befreien. Je nach Auslegung versch. islamischer Rechtschulen kann das Datum um maximal einen Tag abweichen; dann ist auf vorherigen Antrag für diesen Tag zu befreien.

**In jedem Fall ist nur für einen Tag, nur auf vorherigen Antrag der Eltern und nur zu den genannten Terminen freizustellen!**

*Rhein*